

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0167-RD 3/2017

Wien, am 6. Februar 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. BR David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen vom 06.12.2017, Nr. 3271/J-BR/2017, betreffend Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung (BMLFUW)

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen an meinen Amtsvorgänger vom 06.12.2017, Nr. 3271/J-BR/2017, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums haben seit dem Stichtag 15.6.2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit in eine höherwertige Verwendung in der Verwaltungshierarchie innerhalb ihres Vollzugsbereichs gewechselt?
- Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums wurden seit dem Stichtag 15.6.2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Sektionschefs innerhalb Ihres Vollzugsbereichs bestellt?
- Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in Ihr Kabinett jeweils ausgeübt?
- Wie viele KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums wurden seit dem Stichtag 15.6.2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu AbteilungsleiterInnen innerhalb Ihres Vollzugsbereiches bestellt?
- Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in ihr Kabinett jeweils ausgeübt?

Im Zeitraum vom 15.06. bis 06.12.2017 sind keine Kabinettsmitarbeiterinnen und Kabinettsmitarbeiter des vormaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in eine höherwertige Verwendung gewechselt oder wurden mit der Leitung einer Abteilung oder Sektion betraut.



Zu den Fragen 6 bis 9:

- Sind KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums seit dem Stichtag 15.6.2017 aus aufrechter Kabinettsmitarbeit in staatsnahe Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, gewechselt?
- Wenn ja, in welche?
- Sind KabinettsmitarbeiterInnen Ihres Ministeriums seit dem Stichtag 15.6.2017 aus aufrechten Dienstverhältnissen in ausgegliederte Rechtsträger im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums gewechselt?
- Wenn ja, in welche?

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf eine nicht dem Bund zuzurechnende Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer/Muzak B-VG, 5. Auflage, 2015, Pkt. I.3, S. 264 und Pkt. II.1, S. 265 zu Art. 52 B-VG).

Die Bundesministerin

